



FREUNDE DER ERDE

Kreisgruppe Düren

Ansprechpartnerin:

Doris Siehoff

Grüner Weg 5 b

52393 Hürtgenwald

dorissie@gmx.de

Tel.: 02429-1895



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender:

Achim Schumacher

Agathenstraße 16

52428 Jülich

achimschumacher@gmx.de

Tel.: 01795454870

An die

Gemeinde Hürtgenwald

Frau A. Marx

August-Scholl-Str. 5

52393 Hürtgenwald

buergermmeister@huertgenwald.de

amarx@huertgenwald.de

05.01.2025

Betr.: Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich Vossenack – Wolberknipp
Bebauungsplan K16 sowie 25. FNP-Änderung
Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange

Landesbürozeichen: DN-675/24

Sehr geehrte Frau Marx, sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorliegenden Planung geben BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.

Nach einem Beschluss des Gemeinderates sollen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV-Anlagen) zur Minimierung der Beeinträchtigung von Natur- und Landschaft in Hürtgenwald nur entlang von Landes- oder Bundesstraßen angelegt werden. Diese Anlagen entsprechen nicht den Vorgaben für eine Privilegierung. Denn eine Privilegierung ist nur für Anlagen an Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes vorgesehen. Dennoch hat der Gemeinderat südwestlich Vossenack eine großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. Diese übersteigt in ihrer Dimension sogar noch die für privilegierte Anlagen vorgesehene Größe. Eine Fläche dieser Größenordnung ist raumbedeutsam, zerschneidet Lebensräume, beeinträchtigt das Landschaftsbild sowie den Biotopverbund enorm und mindert den Erholungswert. Eine Photovoltaikfläche von 20 ha widerspricht dem Tourismuskonzept der Gemeinde, die auf ihrer Homepage mit der unverbauten, unverfälschten Landschaft wirbt.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Dauergrünland, das als Biotopverbundfläche „Grünland südwestlich von Vossenack“ (VB-K-5303-008) ausgewiesen ist und von besonderer Bedeutung ist wegen der Lage auf der Wasserscheide zwischen den beiden großen nationalparkwürdigen Wald- bzw. Talbereichen an Wehe im NW bzw. Kall im SO.

Grünland am Waldrand ist ein ökologisch bedeutsamer Lebensraum, Nahrungs- und Jagdhabitat vieler Arten, z.B. auch der im angrenzenden NSG brütenden Greifvögel unter

anderen Schwarz- und Rotmilan sowie Eulen wie dem Uhu, aber auch waldbewohnender Säugetiere. Hier müssten auch Wanderkorridore für Wildtiere freigehalten werden.

Unmittelbar an Waldgebiete angrenzende Bereiche eignen sich abgesehen von ökologischen Gründen auch aus folgenden Gründen nicht für Freiflächen-PV-Anlagen: Zum einen tragen Gehölze zur Verschattung von PV-Anlagen bei und reduzieren so deren Ertrag; zum anderen dient ein Mindestabstand zwischen PV-Anlagen und Wald auch dem Brandschutz und dem Schutz der PV-Anlagen, etwa vor umstürzenden Bäumen.

Die geplante Zone liegt im Landschaftsschutzgebiet. Sie ist als technische Einrichtung nicht vereinbar mit dessen Entwicklungszielen und Schutzzwecken. Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt, die Inanspruchnahme und Überbauung von Freiflächen so gering wie möglich zu halten, die vorhandenen hohen Potenziale auf Dachflächen von Wohnhäusern, Gewerbe- und Industriebauten sowie über Parkplatzflächen möglichst umfänglich zu erschließen, Standorte für Freiflächensolaranlagen naturverträglich auszuwählen und Landschaftsschutzgebiete freizuhalten.

Besonders kritisch bewerten wir die Auswirkungen auf die beiden sich im Plangebiet befindenden geschützten Landschaftsbestandteile (LB), die im Biotopverbund bedeutsam sind und mit der Errichtung der PV-Anlagen ihre vernetzende Funktion und ihre Eigenart als gliedernde und belebende Landschaftselemente verlieren. Effektiv würden diese beiden geschützten Landschaftsbestandteile in ihrer Funktion komplett entwertet, da durch die Umzingelung der Paneele sowie die Einzäunung der Anlagen eine vernetzende Funktion nicht mehr gegeben sein kann.

Ein weiteres Problem für den kompletten Bereich stellt die erforderliche Einzäunung dar, die zur Barrierewirkung der Anlagen beiträgt.

Wird die PV-Anlage realisiert, fallen 20 ha Ertragsfläche für die Landwirtschaft aus. D.h. es müsste woanders intensiver gewirtschaftet werden, um diesen Ausfall auszugleichen, in der Umgebung gäbe es so noch mehr Maisäcker und noch weniger Vertragsnaturschutzflächen. Außerdem ist zu bedenken, dass auf der Fläche mit den PV-Anlagen kein Vertragsnaturschutz mehr möglich wäre.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde Hürtgenwald im Umkreis von Vossenack noch eine weitere ca.20 ha große FF-PV-Anlage bei Germeter plant. Damit wäre eine nicht hinnehmbare Summation von Photovoltaikflächen in einem kleinen Landschaftsraum gegeben.

Wir verkennen nicht, dass die Gemeinde Hürtgenwald sowohl für PV-Anlagen als auch für die Erhaltung einer einzigartigen, vielfältigen Landschaft einen schwierigen Weg finden muss. Schön wäre z.B. die Errichtung von PV-Anlagen auf allen öffentlichen Gebäuden und Parkplätzen und in Bebauungsplänen die Ausrichtung und Neigung von Dachflächen so vorzugeben, dass diese sich optimal für PV-Anlagen eignen.

Fazit: Die Planung bei Wolberknipp lehnen wir aus Gründen des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes und wegen der besonderen Bedeutung der Fläche im Biotopverbund ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Achim Schumacher



Doris Siehoff

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Kreis Düren UNB